



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

An die
--Jagdausübungsberechtigten
(soweit E-Mail oder Fax)
-- Kreisjägerschaft und Hegeringe

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Untere Jagdbehörde

Auskunft: Herr Buchenauer
Zimmer: 270
Telefon: 02336/932426
Telefax: 02336/9312426
E-Mail: H.Buchenauer@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
32/1-41-00 C

Datum
17.03.2011

Waffenbesitz ohne gelösten Jagdschein

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder werden hier Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine gestellt, obwohl eine Jagdausübung nicht mehr beabsichtigt ist. Die Antragstellung erfolgt nur, da befürchtet wird, dass sonst die Waffen abgegeben oder unbrauchbar gemacht werden müssen.

Dies ist aber dann nicht der Fall, wenn der Waffenbesitzer

- über längere Zeit im Besitz eines Jagdscheines war,
- die Jagd aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht mehr ausüben kann
- und dies der Waffenbehörde formlos mitteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Buchenauer

◆
Telefon 02336 93-0
Telefax 02336 932222
<http://www.en-kreis.de>

Städt. Spk. Schwelm (454 515 55) 000 001 41
Sparkasse Witten (452 500 35) 9696
Postbank Dortmund (440 100 46) 181 414 65

Sprechstunden: Mo-Fr 8-12, Do 14-16 Uhr
Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo 7-15, Di-Mi 7-12, Do 7-18, Fr 7-12 Uhr
Straßenverkehrsamt Witten: Mo 7-15, Di 7-18, Mi-Fr 7-12 Uhr